

## Zusatzvereinbarung für Vereine

Der Weihnachtsmarkt ist eine Veranstaltung von Heimerzheimern für Heimerzheimer.

Die Erfahrung des letzten Weihnachtsmarktes hat gezeigt, dass zum Gelingen einer guten Veranstaltung neben der Organisation durch den OHK auch eine Vielzahl an notwendigen Tätigkeiten gehört.

Das umfasst neben dem Auf- und Abbau des Zaunes, der Bühne und Zelte vor und nach Ende des Weihnachtsmarktes auch die Unterstützung während der Veranstaltungstage. Es kommt immer wieder einmal vor, dass helfende Hände benötigt werden.

### Auf- und Abbau des Weihnachtsmarktgeländes

Daher erklärt sich jeder, mit einem Stand vertretenen Verein bereit, namentlich 2 Personen zu benennen, die beim Aufbau des Marktes am Freitag, dem 08.12.2023 ab 10.00 Uhr und beim Abbau am Montag, dem 11.12.2023 ab 10.00 Uhr mitarbeiten.

### Während der Veranstaltung

Um den Weihnachtsmarkt organisatorisch gut zu gestalten, werden an den Markttagen Unterstützer benötigt, die stundenweise bei der Kassenbesetzung und anderen Tätigkeiten mitmachen.

Jeder Verein benennt **je 2** Personen, die diese Tätigkeiten für Samstag und Sonntag übernehmen.

Der OHK erstellt einen Einsatzplan, der allen Beteiligten und Vereinen zur Verfügung gestellt wird. So kann ein individueller Austausch erfolgen. Verantwortlich für einen reibungslosen Ablauf/Einsatz ist der jeweilige Verein.

Für diese Aufgabenstellung hinterlegt jeder Verein eine Kautionshöhe von € (**noch festzulegen**). Dieser Betrag wird in der Woche nach dem Weihnachtsmarkt erstattet, wenn die Unterstützungsleistungen erbracht wurden.

Es wird eine Beteiligung in Höhe von € 15,- für die Kosten der Bewachung in der Nacht von Samstag auf Sonntag erhoben.

Weitere Standgebühren fallen nicht an.

Die Beträge sind 5 Tage nach Zusage zu leisten.

### Preisgestaltung

Die Abgabe von Essen und/oder Getränken in jeglicher Form wird gegen Bons erfolgen.

Die Bons werden an 2 Kassen verkauft.

Der Bonpreis wird € 0,80 betragen.

Sollte die Teilnahme am Bonsystem nicht sichergestellt sein und eine Abgabe gegen Bargeld erfolgen, wird dieser Anbieter/Verein umgehend durch den Veranstalter vom Marktgeschehen ausgeschlossen. Der Stand ist sofort abzubauen.

Der OHK wird Samstag ab 18.00 Uhr und Sonntag ab 17.00 Uhr zur Verfügung stehen, um die Einlösung der Bons sicherzustellen. Davor liegende Zeiten sind nur nach Absprache möglich.

Jeder Verein erklärt sich mit der Unterzeichnung bereit, 10 % des Bonpreises dem OHK zu überlassen. Hiermit wird der Anteil an Werbung, behördlicher Genehmigung und sonstige Organisationskosten sichergestellt. Den Gewinn aus der Veranstaltung des Weihnachtsmarktes wird der OHK satzungsgemäß im Sinne des Dorfes und der Vereine einsetzen.

(Erklärung des Vereins auf Seite 3!)

---

## Erklärung des Vereins/Ausstellers

Wir, \_\_\_\_\_

erklären uns mit der v.g. Vereinbarung einverstanden.

Die Nennung der Personen für Auf- und Abbau sowie Unterstützung während der Markttag erfolgt bis spätestens 15.11.2023.

Ein Austausch der Personen ist ohne Angabe von Gründen bis zum Aufbau am Freitag, den 08.12.2023 jederzeit möglich. Der Tausch der Personen ist Stephan Seitz mitzuteilen.

Uns ist bekannt, dass zum Gelingen des gemeinsamen Weihnachtsmarktes entsprechende Unterstützung notwendig ist.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass, sollte die Unterstützung nicht erbracht werden (können), die Sicherheitsleistung von € (**Betrag noch festlegen**) einbehalten wird. Mit diesem Betrag werden notwendige Dienstleistungen für Auf- und Abbau finanziert.

Swisttal, den

Vorstand des Vereins/ Name des Ausstellers